

Demokratie wird weiter ausgehöhlt Nein zum NRW-Versammlungsgesetz

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat im Januar 2021 einen Entwurf für ein neues Versammlungsgesetz in den Landtag eingebracht. Aktuell wird es in Ausschüssen beraten, eine erste Lesung im Landtag hat stattgefunden. Der Gesetzentwurf beinhaltet zahlreiche Verschärfungen, die Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen zukünftig massiv einschränken. In der Konsequenz ist es ein Anti-Versammlungsgesetz.

Mit dem neuen Versammlungsgesetz sollen der Polizei neue Spielräume eröffnet werden, um eine Versammlung „besser schützen zu können“.

Unter dem Deckmantel der Präzisierung des aktuellen Bundesversammlungsgesetzes soll, wie die Landesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfs schreibt, ein „[...] Ausgleich von Versammlungsfreiheit und öffentlicher Sicherheit unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren in gesellschaftlicher wie technischer Hinsicht fortschreitenden Entwicklungen“ geschaffen werden.

Damit wird die Versammlungsfreiheit zu Lasten der Versammlungsleitungen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit in massiver Weise eingeschränkt werden.

Neu ist ein „*Militanzverbot*“, dass das bisherige Verbot von Uniformen oder uniformähnlicher Kleidung dahingehend verschärft, das Auftreten von politischen Gruppen mit „*ähnlichen Kleidungsstücken*“ wie z.B. „*Ende Gelände*“ in weißen Overalls auf Demonstrationen zu verbieten.

Besonders schwierig wird es zukünftig für Anmelder von Demonstrationen: sie müssen ihren Namen in der »Einladung« zur Versammlung angeben. Auch sollen Demonstrationsanmelder belangt werden können, wenn Demos anders ablaufen als in der Anmeldung mitgeteilt. Dies öffnet Provokationen jeglicher Art Tür und Tor. Ebenfalls sollen ggf. Namen und Adressen von Demo-Ordernern an die Polizei gegeben werden müssen. Die Polizei will sich dann die Möglichkeit vorbehalten, einzelne Personen abzulehnen.

Neu ist ein »*Störungsverbot*«, das verhindern soll, Versammlungen zu stören, zu behindern oder zu vereiteln. Dieser Paragraph zielt eindeutig vor allem auf antifaschistischen Protest ab. Wer »androht«, eine nicht verbotene Versammlung behindern zu wollen, soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe belegt werden. Wer also einen Aufruf zur Verhinderung eines Naziaufmarsches, z.B. einen Aufruf für eine Blockade ausspricht, kann in NRW bald dafür angeklagt werden.

Dieses geplante neue Versammlungsgesetz für NRW ist ein weiterer Versuch, die Versammlungsfreiheit i.S.d. Art. 8 Grundgesetz massiv einzuschränken. Nachdem die Landesregierung mit ihrem Entwurf zur Erneuerung des Polizeigesetzes aufgrund des massiven öffentlichen Drucks



gescheitert ist, wird nunmehr versucht, durch die Hintertüre des Versammlungsrechts eine neue reaktionäre Einschränkung unserer Grundrechte vorzunehmen.

Wir stellen uns diesem Angriff auf unsere Grundrechte entschieden entgegen!

Wir sagen NEIN zum neuen Versammlungsgesetz NRW!

Hände weg von unserem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit!

in NRW 
DKP

Deutsche Kommunistische Partei

Die DKP in NRW ist Teil des Bündnisses gegen das Versammlungsgesetz.

www.nrw-versammlungsgesetz-stoppen.de

dkp.de   

V.i.S.d.P.: Marion Köster c/o DKP, Hoffnungstr. 18, 45127 Essen